



Aushang Infektionsschutzkonzept

Stand: 05.12.2021 (v11)

Ausschlusskriterien

Zutritt haben nur Personen nach der 2G plus-Regel (geimpft oder genesen) und die zusätzlich einen Test auf das SARS-CoV-2-Virus mit negativem Ergebnis vorweisen. Kinder bis 12 Jahre und minderjährige Schüler und Schülerinnen sind von dieser Beschränkung ausgenommen.

Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte für

- **Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,**
- **Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,**
- **Personen mit Covid-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)**

Beim Auftreten von Symptomen während des Trainings ist die Trainingsstätte unmittelbar zu verlassen und ein Arzt oder das Gesundheitsamt telefonisch zu kontaktieren.

Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder ist angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, speziell beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte sowie beim Besuch der Toiletten. Es ist weiterhin auf ausreichende Handhygiene zu achten.

Ausreichende Belüftung ist sicher zu stellen.

Mund-/Nasenschutz

Vom Betreten bis zum Verlassen der Trainingsstätte, auch beim Besuch der WC-Anlage, gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske bzw. einer Maske mit mindestens gleichwertigem Standard.

Nur bei der Ausübung des Sports kann auf den Mund-/Nasenschutz verzichtet werden.

Für den Vorstand des TSC Unterschleißheim e.V.

1. Vorsitzender
Peter Klempfner

Schatzmeister
Andreas Kratzl